24. 04. 95

Antrag

der Abgeordneten Manfred Such, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Ihm gehören 15 Abgeordnete aller Fraktionen und der Gruppe PDS an.

I.

Der Ausschuß soll untersuchen, ob und gegebenenfalls im welcher Weise Mitglieder der Bundesregierung sowie Mitarbeiter, V-Leute und Kontaktpersonen von Behörden oder anderer Stellen des Bundes – ggf. im Zusammenwirken mit Dienststellen der Bundesländer – in den illegalen Handel mit Nuklearmaterial eingeweiht oder verwickelt waren bzw. letzteres noch sind.

Insbesondere sollen Fälle untersucht werden, wo derartige Stoffe nach Deutschland verbracht werden sollten bzw. wurden – wie im Sommer 1994 Plutonium nach München. Bei diesem Fall soll vor allem geklärt werden, was der vorgenannte Personenkreis ggf. unternommen oder unterlassen hat, um den gefährlichen Transport von Plutonium auf dem Luftwege zu verhindern.

Der Ausschuß soll ferner klären, ob es überhaupt eine Käufer-Seite auf dem von der Bundesregierung behaupteten illegalen Markt für Nuklearstoffe gibt und ob der vorgenannte Personen-kreis – vor allem Mitarbeiter, V-Leute und Kontaktpersonen von Bundesnachrichtendienst oder Bundeskriminalamt – durch ihre Handlungen einen solchen Markt erst in Gang gesetzt haben.

Schließlich sollen Empfehlungen für notwendige Maßnahmen gegen illegalen Nuklearhandel und für Veränderungen im Bereich der Sicherheitsbehörden des Bundes erarbeitet sowie eine Abschätzung des durch den Münchener Plutonium-Transfer entstandenen außenpolitischen Schadens vorgenommen werden.

II.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- A. Allgemeines zum Umgang mit nuklearen Stoffen
 - 1. Welche Gefahren gehen von den verschiedenen Arten nuklearer Stoffe aus, insbesondere
 - 1.1 hinsichtlich deren Eignung zur gezielten, waffengleichen Verwendung gegen Menschen,
 - 1.2 bei einem illegalen Transport oder Import nach Deutschland vor allem auf dem Luftweg, wenn weder die Behörden der überflogenen Staaten noch die Luftfahrtgesellschaften und Passagiere über des Transportgut informiert sind?
- B. Die Marktsituation beim illegalen Handel mit Nuklearstoffen
 - 1. Gibt es einen illegalen Markt für Nuklearstoffe, insbesondere für Plutonium, und wie ist dieser ggf. geartet?
 - 2. Welche Person, Gruppierungen, Institutionen oder Staaten traten bzw. treten auf diesem Markt ggf. als Anbieter und Nachfrager auf?
 - 3. Aus welchen Quellen stammt das illegal angebotene und insbesondere das bisher nach Deutschland gelangte Nuklearmaterial?
 - 4. Welche Auswirkungen hatten bzw. haben Scheinankäufe von Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden ggf. auf die Entwicklung dieses etwaigen Marktes?
- C. Haltung und Aktivitäten der Bundesregierung
 - Seit wann und in welcher Weise vertrat die Bundesregierung die Einschätzung, daß ein internationaler illegaler Markt für Nuklearstoffe, insbesondere für Plutonium, existiere?
 - 2. Welche tatsächlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Existenz eines internationalen Marktes für Nuklearstoffe, vor allem für Plutonium, über Anbieter- und Käuferstrukturen sowie über die Herkunft des fraglichen Materials gewonnen?
 - 3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder (aus welchen Gründen?) unterlassen, um die Art und Herkunft des nach Deutschland gelangten Nuklearmaterials zusammen mit den in Frage kommenden auch ausländischen und internationalen Stellen eindeutig zu ermitteln?
 - 4. Welche Maßnahmen haben Mitglieder der Bundesregierung, sowie Mitarbeiter, V-Leute und Kontaktpersonen von Behörden (vor allem BND und BKA) oder anderer Stellen des Bundes bisher ggf. unternommen, um den illegalen Handel mit Nuklearstoffen zu unterbinden oder zu kontrollieren?

- 5. Aus welchen Anlässen, mit jeweils welchem Inhalt und welcher praktischen Umsetzung sind im Geschäftsbereich der Bundesregierung (vor allem bei BND und BKA) Weisungen sowie in der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern Empfehlungen erlassen worden bezüglich Scheinankäufen und des sonstigen Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel gegen den Handel mit Nuklearstoffen?
- D. Zum Fall des im Sommer 1994 nach München verbrachten Plutoniums (nachfolgend kurz: "der Plutonium-Transfer")
 - 1. Wann und in welcher Weise waren Mitglieder der Bundesregierung, Bundesministerien sowie Mitarbeiter, V-Leute und Kontaktpersonen von Behörden oder anderen Stellen des Bundes über die Vorgänge, welche schließlich zu dem Plutonium-Tranfer führten, sowie über die Ermittlungsmaßnahmen zu deren Aufklärung informiert oder an diesen beteiligt?
 - Ist es dabei zur Beteiligung des vorgenannten Personenkreises an strafbaren Handlungen gekommen?
 - 2. Mit welchen weiteren in- oder ausländischen Personen und Dienststellen haben Bundesbehörden, deren Mitarbeiter, V-Leute und Kontaktpersonen bei diesen Vorgängen und Ermittlungsmaßnahmen jeweils in welcher Weise zusammengewirkt bzw. Kontakt aufgenommen?
 - 3. In welcher Weise und mit welchen Erwägungen ist im Rahmen der Plutonium-Affäre eine Zusammenarbeit mit ausländischen Dienststellen insbesondere Spaniens und der ehemaligen GUS-Staaten gesucht, praktiziert oder unterlassen worden?
 - 4. Gab es im Falle des Plutonium-Tranfers überhaupt Nachfrager nach Nuklearmaterial, und welche Personen, Gruppierungen, Institutionen oder Staaten traten ggf. als solche auf?
 - 5. Welche Möglichkeit hatten Mitglieder der Bundesregierung sowie Mitarbeiter von Behörden oder anderen Stellen des Bundes, den Transfer von Plutonium nach Deutschland zu verhindern, nachdem sie von diesbezüglichen Plänen der Anbieter erfuhren, und wurden diese Möglichkeiten genutzt?
 - 6. Welche Maßnahmen haben Bundesregierung, Behörden oder andere Stellen des Bundes nach Kenntnis von dem bevorstehenden Plutonium-Transport veranlaßt, um die damit verbundenen Gefahren zu verringern oder Vorsorge für den Schadenseintritt zu treffen?
 - 7. In welchem Zeitraum, in welcher Weise und aus welchem Anlaß hat das BKA Ermittlungen wegen des Verdachts einer Einfuhr von Nuklearmaterial oder konkret gegen die Anbieter geführt?
 - 8. Aus welchen Gründen, in welcher Weise und auf welcher Rechtsgrundlage hat sich der Bundesnachrichtendienst an

- dem von der bayerischen Justiz geführten Strafermittlungsverfahren beteiligt?
- 9. Welche Zahlungen, geldwerten Vorteile oder Auszeichnungen haben Mitglieder der Bundesregierung sowie Mitarbeiter von Behörden oder anderen Stellen des Bundes welchen der an diesen Vorgängen beteiligten Personen und Dienststellen für jeweils welche Leistungen gewährt, vermittelt oder in Aussicht gestellt?
- 10. Wie ist dem illegal nach Deutschland eingeführten Nuklearmaterial nach dessen Sicherstellung verfahren worden, und was soll künftig damit geschehen?
- 11. Was hat die Bundesregierung unternommen, sofern sie im Falle des Plutonium-Transfers über das Agieren von Bundesbehörden, deren Mitarbeitern und Kontaktleuten im einzelnen nicht frühzeitig informiert gewesen sein sollte, dieses nachträglich aufzuklären und den Deutschen Bundestag sowie die Öffentlichkeit hierüber wahrheitsgemäß zu unterrichten?
- E. Auswirkungen auf die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland
 - Welche Auswirkungen hatte der fragliche Plutonium-Transfer sowie das Agieren deutscher Behörden sowie deren V-Männer und Kontaktleute
 - 1.1 auf die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zu Spanien, den ehemaligen GUS-Staaten und den USA,
 - 1.2 auf die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu internationalen Nuklearkontroll-Institutionen?

F. Konsequenzen

- 1. Welche Maßnahmen für eine verbesserte internationale Kontrolle von Nuklearmaterial vor allem Plutonium empfehlen sich, die unter Verzicht auf eine problemverschärfende Diskriminierung einzelner Länder alle Staaten, die Plutonium besitzen, gleichermaßen einzubeziehen?
- 2. Welche Konsequenzen sind hinsichtlich der Sicherheitsbehörden des Bundes zu empfehlen, insbesondere hinsichtlich
 - 2.1 der Aufgaben, Befugnisse und des Fortbestands des Bundesnachrichtendienstes, auch unter Berücksichtigung von dessen früheren Affären,
 - 2.2 der Frage, ob eine effektivere Aufsicht über und Kontrolle von Nachrichtendiensten möglich ist,
 - 2.3 der Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit Justizund Polizeibehörden der Länder und des Auslands,
 - 2.4 der besonderen Gefahren beim Einsatz von V-Leuten?

3. Ist der Strafrechtsschutz gegen Formen der Beteiligung an illegalem Handel mit Nuklearstoffen, insbesondere an deren Verbringung nach Deutschland, ausreichend?

III.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sogenannte IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 24. April 1995

Manfred Such Rezzo Schlauch Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

	٠		
. •			
		•	